



Anmeldung für die Erstellung einer Wasserzuleitung

Anlage der öffentlichen Wasserversorgung

Wasserzuleitungen zu Neubauten und Erweiterungen oder Änderungen bestehender Leitungen sind bewilligungspflichtig. Bewilligungsbehörde ist der Gemeinderat. Das schriftliche Gesuch an die Wasserversorgung Birsfelden ist mit folgenden Plänen einzureichen:

Kataster oder Situationsplan	1:200 oder 1:500
Kellergrundriss	1:50
Stockwerkgrundriss	1:50

Allgemeine Bestimmungen zur technischen Ausführung

Für die technische Ausführung der Anlagen zur Wasserversorgung sind die SVGW Richtlinien, **W3 für Trinkwasserinstallationen, Ausgabe 2013 Inkl. W3 Ergänzung 1; Rückflussverhinderung in Sanitäranlagen (Ausgabe 2013), W3 Ergänzung 2; Betrieb und Unterhalt von Sanitäranlagen (Ausgabe 2013) und W3 Ergänzung 3; Hygiene in Trinkwasserinstallationen (Ausgabe 2020)** verbindlich.

Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung

Die Wasserversorgung Birsfelden plant, erstellt und betreibt die Anlagen der öffentlichen Wasserversorgung.

Die Grundeigentümer und Grundeigentümerinnen haben das Setzen von Schiebern und Hydranten, das Anbringen von Schieber- und Hydrantentafeln sowie das Verlegen von Wasserleitungen auf ihren Grundstücken zu dulden.

Private Wasserleitungen

Eine Bewilligung des Gemeinderates ist notwendig für:

- Wasserzuleitungen zu Neubauten (Anschlussleitung)
- Die Ausführung, Änderungen oder Erweiterungen von Wasserzuleitungen (Anschlussleitung)
- Den vorübergehenden Bezug von Wasser (Bauwasser)
- Die Einrichtung von Spezialinstallationen (Trinkwasserinstallationen)
- Regenwassernutzungsanlagen mit Anschluss an die Trinkwasserversorgung (Trinkwasserinstallationen)

Ausführung, Änderungen oder Erweiterungen von Hausinstallationen sind durch den Grundeigentümer resp. Grundeigentümerin der Wasserversorgung Birsfelden zu melden, sofern ein Bau-gesuch einzureichen ist.

Erstellung, Instandhaltung und Kosten der Anschlussleitung

Die Anschlussleitung verbindet die Hausinstallation mit dem öffentlichen Leitungsnetz. In der Regel wird für jedes Gebäude eine eigene Anschlussleitung erstellt. Die Anschlussleitung wird durch die WVB geplant, erstellt und in Stand gehalten.

Der Grundeigentümer bzw. die Grundeigentümerin trägt die Kosten für die Erstellung der Anschlussleitung inkl. Anschluss an die Hauptleitung.

Die Kosten für Kontrollen, Reparaturen oder den Ersatz von Anschlussleitungen an bestehenden Bauten werden wie folgt aufgeteilt:

- Der/Die GrundeigentümerIn bezahlt die Grabarbeiten und die übrigen Kosten auf seiner Parzelle. Die Wasserversorgung Birsfelden bezahlt den Leitungsbau und die Grabarbeiten auf der Allmend.

Bei Aufgabe des Wasserbezugs wird die Anschlussleitung durch die WVB auf Kosten des Grundeigentümers bzw. der Grundeigentümerin vom Leitungsnetz der Wasserversorgung Birsfelden abgetrennt. (Kassier)

Hausinstallationen

Nach dem Wasserzähler ist eine Rückflussverhinderung einzubauen. Der Gemeinderat kann die zugelassenen Typen vorschreiben.

Arbeiten an Hausinstallationen dürfen nur von fachlich ausgewiesenen Sanitär Unternehmen ausgeführt werden.

Es dürfen nur Wassernachbehandlungsanlagen installiert werden, die vom SVGW zugelassen sind. Sie sind so einzubauen, dass ein Rückfliessen des Wassers in das öffentliche Netz ausgeschlossen ist. Die Anlagebesitzerinnen und Anlagebesitzer sind verpflichtet, die Anlagen regelmässig gemäss den gesetzlichen Vorschriften zu kontrollieren und in Stand zu halten.

Wassermessung / Standort und Eigentum

Die Wasserversorgung bestimmt nach Rücksprache mit dem Grundeigentümer bzw. der Grundeigentümerin den Standort des Wasserzählers.

Adresse

Gemeinde Birsfelden
Wasserversorgung
Hauptstrasse 77
4127 Birsfelden

061 317 33 94



Strasse: Nr..... Parzelle Nr.
 Hauseigentümer:

Anmeldung Wasser- Anschlussgesuch Haus- Installationsanzeige

Änderungen Anschlussleitung abtrennen Bauwasseranschluss erstellen

Art der Insallation: Neuanlage Erweiterung Änderung / Umbau

Gebäudeart: EFH MFH Gewerbebetrieb

Total angeschlossene Apparate bzw. Zapfstellen und Belastungswerte (LU)

	Küche			WC			Bad			Waschküche				Garten			Feuerwehr		Div.			
Belastungswerte LU	2	1	1	1	1	3	3	2	1	1	2	2	2	5	2	5	8					
	Spülbecken	Geschirrspülmaschine	Getränkeautomat	Waschtisch	Spülkasten	Urinoir Spülung	Badewanne	Dusche	Bidet	Waschtisch	Waschtrog	Haushaltwaschautomat	Ausgussbecken	Garagenhahnen 1/2"	Entnahme armatur für Balkon	Gartenhahnen 1/2"	Gartenhahnen 3/4"	Feuerlöschposten 35 l/min	Sprinkleranlage l/min	Regenwasseranlage l/min	Gartenberieselung l/min	
Hof - Garten																						
Keller																						
Erdgeschoss																						
I. Stock																						
II. Stock																						
III. Stock																						
TOTAL Apparate																						
LU Kaltwasser																						
LU Warmwasser																						
LU																						

Der Anmeldung sind Pläne und Schema beizulegen. TOTAL LU _____

Bemerkung zur Installation:

Bewilligungspflichtige Anlagen Regenwassernutzung Löschleitung
 Wasseraufbereitung Sprinkleranlagen

Die Abnahmekontrolle der Trinkwasserinstallation wird durch den Installateur durchgeführt

Name des kontrollierenden Installateur:

(wird von der Wasserversorgung ausgefüllt)
 Auf Grund obiger Angaben erhält die Liegenschaft eine Zuleitung von: Ø
 Wassermesser: von.....Ø m³/h

Datum: Visum: